

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitz: **Jens Grapengeter**

Schriftführung: **Antje Möller**

1.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 über 21 Eingaben mit 26 Anliegen beraten. Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung hat der Ausschuss Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 Geschäftsordnung beschlossen.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Eingaben mit einem * betreffen mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Die Empfehlung zu dem Anliegen – Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzplanes – der Eingabe Nummer 130/08 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE beantragten, das Anliegen dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Dem Begehren sollte entsprochen werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Die Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion beantragten, das Anliegen für „erledigt“ zu erklären. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Die Empfehlung zu dem Anliegen – Nicht-Genehmigung des Steinkohlekraftwerkes Moorburg und Baustopp – der Eingabe Nummer 130/08 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE beantragten, das Anliegen dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Dem Begehren sollte entsprochen werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Die Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion beantragten, das Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU- und GAL-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Alle übrigen Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

2.

Im Falle der Eingabe Nummer 781/07, Bewilligung von Elterngeld und Beschleunigung der Antragsbearbeitung, hatte die Bürgerschaft am 10.07.2008 (Bericht Drs. 19/507) beschlossen, die Eingabe dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte geprüft werden, inwieweit eine beschleunigte Antragsbearbeitung erreicht werden kann, indem die Anträge bereits beim Eingang auf formelle und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und die Antragsteller auf die gegebenenfalls bestehende Unvollständigkeit hingewiesen werden.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Dazu hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte mitgeteilt, dass es das Anliegen des Ausschusses teile und dass die Elterngeldstelle künftig in vergleichbaren Fällen entsprechend dieser Anregung verfahren werde.“

3.

Im Falle der Eingabe Nummer 246/08, Nochmals: Ausstattung der JVA Fuhlsbüttel mit Telefonen, hatte die Bürgerschaft am 10.07.2008 (Bericht Drs. 19/508) beschlossen, die Eingabe dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte das Verhältnis der den Inhaftierten zur Verfügung stehenden Telefone zur Anzahl der Inhaftierten im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Telefons als Kommunikationsmittel nochmals überprüft werden.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Die Auffassung des Eingabenausschusses, dass die Benutzung des Telefons zur Pflege sozialer Kontakte für die Gefangenen von großer Bedeutung ist, wird geteilt. Aus diesem Grund wurde in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Fuhlsbüttel bereits vor Jahren ein EDV-gesteuertes System eingerichtet, das den Gefangenen eine möglichst weitgehende telefonische Kommunikation ermöglicht und gleichzeitig die Sicherheitsbelange der JVA wahrt.

Auf die Möglichkeit zu telefonieren hat – neben der Anzahl der Telefone – insbesondere die dafür grundsätzlich zur Verfügung stehende Zeit Einfluss.

Die Telefonzeiten ergeben sich aus dem Binnendifferenzierungskonzept der JVA. Danach können die Gefangenen des Hauses I derzeit grundsätzlich während der Aufschlusszeiten an allen Wochentagen vor Arbeitsbeginn von 6 bis 6.45 Uhr sowie in der Mittagspause von 11.30 bis 12.30 Uhr telefonieren. Montags und dienstags können sie das Telefon nachmittags von 16.30 Uhr bis zum Einschluss um 18.30 Uhr, mittwochs und donnerstags von 15.45 bis 18.30 Uhr benutzen. Freitags können die Insassen der Aufnahmestation A 4 und Basisstationen B 1 bis B 4 von 16 bis 18.30 Uhr telefonieren, während die Gefangenen auf den Entwicklungs- und Bewährungsstationen A 2 und A 3 von 13.15 bis 18 Uhr das Telefon benutzen können. Am Wochenende können alle Gefangenen des Hauses I von 8 bis 11.30 Uhr telefonieren. Während die Insassen auf der Aufnahmestation A 4 und den Basisstationen B 1 bis B 4 das Telefon nachmittags von 16 bis 18.30 Uhr benutzen können, steht den Insassen auf den Entwicklungsstationen A 2 und A 3 hierfür die Zeit von 13 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Hinsichtlich der Sicherungsstation A 1a, der geschlossenen Station A 1b sowie den beiden Stationen für Abschiebehäftlinge C 2 und C 3 gelten besondere Telefonzeiten. Auf der Sicherungsstation können die Insassen montags und dienstags von 17 bis 18 Uhr, mittwochs bis freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Wochenende von 16.30 bis 18 Uhr telefonieren. Die Gefangenen auf der geschlossenen Station können wochentags von 12.30 bis 13.30 Uhr telefonieren. Am Wochenende steht ihnen hierfür die Zeit von 8.15 bis 9.15 Uhr zur Verfügung. Auf den Stationen für Abschiebehäftlinge können die Gefangenen täglich von 16.30 bis 18 Uhr telefonieren. Freitags steht ihnen zusätzlich die Zeit von 13.15 bis 15.15 Uhr, am Wochenende die Zeit von 8.45 bis 9.45 Uhr zur Verfügung.

Die genannten Zeiten geben nur die grundsätzlichen Möglichkeiten zum Telefonieren wieder. Soweit sich ein nachvollziehbarer Grund für ein dringendes Telefonat außerhalb dieser Zeiten, etwa bei Notfällen, Krankheit oder begrenzten Sprechzeiten einer Behörde oder ähnlichem ergibt, werden in einzelnen Ausnahmefällen Gespräche außerhalb dieser Zeit ermöglicht.

Die Anzahl der Gefangenentelefone ist im Rahmen dieser Konzeption ausreichend. Bei der aktuellen Belegung steht durchschnittlich ein Telefon für 13 Gefangene zur Verfügung. Die derzeitige Situation führt im Alltag weder unter den Gefangenen noch im Verhältnis der Gefangenen zur JVA zu besonderen Konflikten. Es liegen der JVA Fuhlsbüttel – von den Eingaben des Petenten abgesehen – keinerlei Anträge vor, die auf die Aufstellung weiterer Telefone gerichtet wären. Ein akuter Bedarf, die Anzahl der Gefangenentelefone in Haus I zu erhöhen, wird nicht gesehen. Bei einem Anstieg der Belegung oder einer Änderung der Vollzugskonzeption wird über die Anzahl der den Gefangenen zur Verfügung stehenden Telefone erneut entschieden.“

Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

Zu 1.:

3 Anliegen dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,

7 Anliegen für „erledigt“ und

16 Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.

Zu 2. und 3.:

Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung

Anliegen, zu denen der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
307/08*	Zeiten der Mittagessenausgabe	Es sollte geprüft werden, die Zeiten der Ausgabe für Mittagessen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen
432/08*	Meldung von Schulpflichtverletzungen	Es sollte geprüft werden, wie die Umsetzung der Verpflichtung sichergestellt werden kann, Schülerinnen und Schüler, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, an die zuständige Behörde zu melden
547/08	Ausbau der Straße Schafshagenberg	Im Zuge der geplanten Neuregelung des Hamburger Wegegesetzes sollte geprüft werden, inwieweit die vorgebrachten Argumente berücksichtigt werden können

Anliegen, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
130/08*	Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzplanes	Dem Begehren ist entsprochen worden
432/08*	Durchsetzung der Schulpflicht	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
514/08	Aufsichtsbehörde über private Einrichtungen in Scheidungsverfahren	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
540/08*	Erhaltung der Straßengräben	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
586/08*	Überprüfung von Fehlstunden	Dem Begehren ist entsprochen worden
595/08	Ankauf eines Liegenschaftsgrundstückes	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
596/08	Einbehalt von Abzugsbeträgen durch die Beihilfe	Dem Begehren ist entsprochen worden

Anliegen, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
122/08	Zuständigkeit für 1-Euro-Jobber und Bewilligung von Lehrgängen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
130/08*	Nicht-Genehmigung des Steinkohlekraftwerkes Moorburg und Baustopp	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
307/08*	Frühzeitiger Einschluss am Wochenende und Ausstattung der Hafträume mit Steckdosen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
378/08	Beschwerde über Mitarbeiter der JVA	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
530/08	Verwendung von Mitteln zum Natur- und Landschaftsschutz	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
532/08	Verstöße gegen das Rauchverbot in Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
533/08	Baugenehmigung für Carport	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
540/08*	Ausbau der Straße Bayernweg	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
543/08	Übersendung einer Abschrift der Einstellungsverfügung	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
548/08	Beschwerde über Jugendamt	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
559/08	Rundfunkgebühren bei Dienstfahrten	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
572/08	Bewilligung einer Therapie, Bewilligung von Vollzugslockerungen, Dauer von Widerspruchsverfahren und Beschwerde über Vollzugsbedienstete	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
575/08	Nochmals: Änderung des Versorgungsgesetzes	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
586/08*	Unterrichtsbefreiung	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
588/08	Abschaffung von Widerspruchsverfahren im Strafvollzug	Dem Begehren kann nach Sachlage nicht entsprochen werden
590/08	Zeugenladung durch AG St. Georg und Prozesskostenhilfe bzw. Fahrtkostenerstattung	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden